

Die Köln. Ztg. erhält folgendes Berliner Telegramm:
Berlin, 15. Juni. Das, was die Kuffen nach sorgfältiger
Überlegung verfaßt haben, gehört zu den Unternehmungen, die
höchstens zuweilen nur dann Erfolg haben, wenn sie vollständig ge-
heim und bereitwilligste Mithingung schon einen sehr erheb-
lichen Vortheil stellt, weil dann neben dem erfreulichen Nachgewinn
die ethische Verurtheilung der gegnerischen Macht der er-
reichten materiellen Erfolg ausgleicht. Die Opfer aber vergebens ge-
geben und ohne Nutzen hat, das beweisen die Berichte, ganz
besonders das Opfer an Menschen und Munition gebracht, Opfern
zu sein durch keine entsprechenden dauernden Erfolg ausge-
glichen werden, eine verhängnisvolle Schwächung darstellend. Diese
von der Verachtung gemelten Mit derjenigen Offenheit, die aus
einem höheren Bewußt unerschütterlicher Stärke beruht, hat Gre-
ve im ungeschicklichen Abordnenhause die vorübergehenden Ge-

Der Nachlass-Gläubiger. Ueber die Verwaltung des Nachlasses
sind seitdem neue Bestimmungen erlassen worden. Die
Gläubiger haben über den von ihnen geborgenen Nachlass
Ansprüche zu machen und sich auch mit dem Truppentheil in
Verbindung zu setzen, der für den Toten zuständig ist.

Ein Kriegs-Hirtenreiben der deutschen Bischöfe gelangte am 1. September auf den Kanzeln der katholischen Kirchen zur Verlesung. Es fordert die Glaubigen zur weiteren Buße, Gebet und Abkämpfung der Kriegsunbequemlichkeiten auf, und ordnet eine erste zehntägige Eihnwandacht an, die in der Zeit vom Feste Peter und Paul (29. Juni) bis Maria Himmelfahrt (26. Juli) feierlich abzuhalten soll, wobei zu regem Sakrament Empfang ermahnt wird.

² „...zunehmende Inflation in den Haushaltungen und die Haushaltsch...”

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat im Rahmen einer allgemeinen Befrandaufnahme der Vorräte in den Haushalten nachfolgende Äußerungen gemacht, die auf den Wunsch hin, daß diese Befrandaufnahme auf dem Lande und in den Kleinstädten als Folge der früheren beschränkten Hausnachschaffungen außerordentlich große Vorratsschmerzen verursachen würde, über die im Interesse der Öffentlichkeit verläßt werden könnte. Diese Annahme beruht auf den folgenden Voraussetzungen. Als der Bundesrat am 22. März 1945 die Befrandaufnahme der Fleischvorräte erließ, wurden die in der Haushalte des Eigentümers bestimmten Mengen der Angehörigen nicht unterworfen. Das beruhte auf wohnbereichsbezogenen, vor allem auf der Tatsache, daß die Selbstversorgung in der Hausnachschaffungen ein gerade jetzt unentbehrliches Mittel der Ernährung der ländlichen Bevölkerung sicherstellen. Es muß betont werden, daß auf dem Lande noch sehr im Gegensatz zu den Städten das Fleisch noch verschwendet wird und

[illegible]

den Aufgaben der Fleischproduktion in den Kleinbäuerlichen
Regionen und damit zu einer Katastrophe für unser: gelamte
Ernährung führen. Wenn der Landwirt befürchten muß, daß
sein einziges Lebensbedürfnis beschlagnahmt wird, und zwar zu
unbilligen Preisen, so ist sein Aufwachen und seine
Entscheidung, dann nimmt man ihm das Interesse am weiteren
Züchten der Schweinefamilie. Aber nicht nur die kleineren und mitt-
leren Landwirte, die Hauptmenge der ganzen Schweinefleisch-
Produktion, sondern auch solche, die sich in der Lage befinden,
sich in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben, in
den kleinen Betrieben für den eigenen Hausgebrauch gemästet
zu haben, werden dadurch die Möglichkeit weiterer Existenz und
der Selbstversorgung vollständig erschwert werden, und im
allgemeinen Betrage würde eine in ihrem Werden noch

Die in der überhöhten Erziehung der Bevölkerung der Arbeiter eine erhebliche Verteuerung der Erzeugung eintreten. An weiteren Verteuerung hat aber auch die verbrauchsreiche Bevölkerung nicht das mindeste Interesse. Will man, was die soziale Forderung aller Art ist, unsere landwirtschaftliche Verteuerung mit allen Mitteln heben, so darf man auch nicht die Mittel verschießen, die scheinbar zunächst nur dem eigenen Nutzen des Erzeugers dienen, in ihren Wirkungen aber der Allgemeinheit schaden können. Auch der allgeringste Fehler auf diesem Wege würde für den weiteren Bestand unserer Schweine- und damit für die spätere Verlorung der gesamten Bevölkerung mit Fleisch und Fett verhängnisvoll werden.

Leben des Weibchens. Der Kandrat des Krivles Honnorer bestimmt, nach einer Untersuchung über den Schutz des Weibchens bei Gefährdung, die auch für die meisten anderen Gegenden unsere Gegend von großem Interesse ist. Wir lassen sie im Wortlaut folgen: „Die Weibchen werden wiederholt bis viermal die Fälle, daß das Weibchen, das Weibchen, die mit Drabstienfrießung versehen sind, in der Anzahl von Ältern erschlagen wird. Das Weib hat bei der Geburt, vor dem Weibchen so weit wie möglich, zu vermeiden und dann an den Einfriedigungen eng aneinander zu stehen zu bleiben. Trifft jetzt der Älter eines der Tiere an irgendeiner Stelle die Einfriedigung, so werden die Tiere erschlagen, weil der Älter über die Einfriedigung“

„...drängt auf die einzelnen Tiere sich verteilt. Bei dem Vordringen der mehr oder weniger jedes Stief Vieh für die allgemeine Lebensernährung hat, muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß veranlagte Schäden nach Möglichkeit eingeschränkt werden können, ist mit äußerster Eile dahin zu streben, die Verletzungsgefahr zu beseitigen. Es ist daher erforderlich, die Einfriedigungsdrähte etwa alle 20 bis 30 m durch vertikale Querdrähte auf einander zu verbinden, die Drahtseile zur Erde abzuleiten und 1 bis 2 Meter weit in beide Richtungen das Erdboden zu verankern. Wenn der Draht in mehreren Stellen gerissen die Einfriedigung trifft, ist es immer zur Erde abgeleitet, ohne das Vieh zu verletzen. Auch kann niemand verabsäumen, in der jezt wieder eingeführten Vieh die einfache Sicherungsvorrichtung zur Sicherung der Veranlagungen und dadurch zur Erhaltung des wertvollen Viehbestandes beizubehalten.“

[illegible]

„Und der Buchhalter. Neben ihm trat der Hund, ein
schöner, kleiner, garstig wieder zu erkennen. „Der Hund ist
ein toller Klotzer als vorher!“ meinte der Hundetrainer. Und
dann kam Jannis, ihm nicht abstreiten: Da, gewiß, er ist
nicht zu erkennen.“ Der Buchhalter dreht vertiegt seine
Kopf. „Und die ganze Arbeit klappt auf 1 Mark 50.“ „So!“ sagt
der Buchhalter. Beide stehen sich gegenüber, während der drei-
te Hund wieder von dannen trabt. Schließlich laßt sich der
vierte Hund hören. „Ah wäre Ihnen dankbar, wenn Sie
mit einem neuen wurden, ich habe es nämlich eilig.“
„Ja, ja, wer denn sonst?“ „Aber wie kommt es denn
zu Ihnen über den Ihren Hund gekommen?“ „Rein, mein
Hund ist nicht mein Hund. Sie müssen ihn tauschen. Das ist
meine Verantwortung da drüben.“ Da klappte der arbeits-
scheu Buchhalter verdutzt drein, überlegte, dachte verlegen
nach und dann dann.

[illegible]

Bei Beginn der letzten Ziehungen der öffentlichen Lotterie wurde in einem Dorfe bei Schmiedefeld ein Mann, der nie zu den Spielern gehörte, ein Losanteil gekauft. Auf dieses übernahm er den Anteil. In der nächsten Ziehung entfiel auf jenes Los 30.000 Mark. Der Besitzer der Losnummer eine stattliche Summe zu Auszahlung. Darnach hatte dabei einmal gerecht verfahren. Die anderen Gewinner konnten die „Teuerungszulage“ nicht

Die unmoderne Pariserin. Die französischen Zeitungen melden den Tod der Gattin des bekannten Altersforschers Dienclafan. Jane Dienclafan war eine Pariser Berühmtheit, jedes Mann kannte sie und den Fremden wurde sie als Ehrenwürdigste gezeigt. Warum? Weil sie — für Paris nämlich etwas ganz Neues — bei den französischen Staats- um die Glaubens- eingefommen war, Männerkleidung tragen zu dürfen. Was kümmerte sich Jane Dienclafan um enge oder weite Röcke, um Blumen- oder lederhüftene Hüte, um ausgeschüttelte oder hohe Stüfen? Jahrs- jahrein sah man sie in der Untergrundbahn, im Restaurant, im Theater mit übereinander geschlagenen Beinen sitzen, die in ge- streiften Socken stufen. Den Oberkörper bedeckte eine aufsteigende Jacke, mit der die breite in ganzem Ansehen verhängene Kra- watte und die Weste harmonisierten. Ein Strohhut im Sommer und ein feiner Filzhut im Winter verbarg das furchendorene Kopf- haar dieser unmodernen oder Vorläuferinnen. Jane Dienclafan war die Mitarbeitlerin ihres Mannes und die Männerkleidung mag ihr bei den Ausgrabungen in Perken, wo sie wertvolle Ausstellungs- die sich heute im Louvre befinden und die sie aus dem einzigen Polster des Königs Dariusz zutage förderte, gute Dienste geleistet haben. Aber auf den Boulevards, da stand sie von ihren eleganten Mitbewerbern, die in Samt und Seide vorüberzogen, fast ab- und verächtlich blickte sie auf die Blumen, die ihresgleichen an die spigenbesetzten Stufen geklebt hatten. Sie trug eine andere Blume, die Ehrenkrone, an ihrer „Männerbrust“.

ic. Kartoffeln in Hülle und Jute! In den letzten Wochen sind aus dem Kreise Triptitz allein ausgeführt worden nach den Städten Frankfurt a. M., Wiesbaden und Kassel 40.600 Zentner, nach Radesheim a. Rh., Bad Somburg u. d. S., Neersheid und dem Kreise Hannau 14.000 Zentner, für die Meeresverwaltung 4700 Zentner, insgesamt also 59.300 Zentner. Für den Zentner wurden 5,50 Mark gezahlt.

Leipzig. Der Bademeister Ernst August Kabis in Leipzig-Adorf wurde von dem Schöffengericht Leipzig wegen Nahrungs-mittelhehlung und Verstoßes gegen die Verordnung in Badbetrieben zu fünf Monaten Gefängnis und 630 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte Kabinen in Stuben mitbühnenboden und für den Feis sehr- und Holzmisch vermehrend.

New York. Der niederländische Dampfer „Willem van Dreijer“, der im Hafen von Baltimore eine Ladung Getreide einnahm, verbrannte mit der ganzen Ladung. Ein Getreideelevاتور am Hafen wurde ebenfalls durch das Feuer zerstört. Der Schaden wird auf zwei Millionen Dollar geschätzt.

Mus den heutigen Berliner Morgenblättern.
Privattelegramme.

Berlin, 16. Juni. Die im Reichsamt des Innern geführte zuzunehmende Wirtschaftskonferenz, die von etwa hundert Teilnehmern aus dem Bundesrat und den einzelstaatlichen Ministerien besteht, war, verhandelte die zum Abend. Es wird angenommen, daß die Vorgesprächen noch noch den heutigen Tag über fortwähren. — Der „Korrespondent“ meint, aus der Art, wie die Nahrungsmitteleisen behandelt werden, sei ersichtlich, daß deren

Berlin. In einer diplomatischen Gesellschaft hat, wie die „Vollkorn-Zeitung“ erfährt, ein französischer Offizier sich geäußert: Es ist mehr, daß wir beim Angriff auf Berlin 100 000 Mann verloren haben.

Berlin. Nach dem „Totalanzeiger“ beschäftigen sich der Kriegs- und Landwirthschaftsausschuß der russischen Reichsduma mit der schweren Lebensmittelfrage und beschließen die Einführung von vorläufig vier fleischlosen Tagen in der Woche.

Freitag, 16. Juni, 7 Uhr, Alt-Heidelberg.
Samstag, 17. Juni, 7 Uhr, Königstinder. Mänfemaad: Frau
Virgil Enell von der Königl.hen Oper in Berlin als Gast.
Sonntag, 18. Juni, 7 Uhr, Don Juan.
Montag, 19. Juni, 7 Uhr, 1. volkstüml. Vorftellung. Der Frei-
fchül.
Dienftag, 20. Juni, 7 Uhr, Der Graf von Luxemburg. Kene:
Herr Eduard Wichterfen aus Hamburg a. G.
Mittwoch, 21. Juni, 7 Uhr, Feienblut. Baranf: Herr Eduard
Wichterfen aus Hamburg a. G.
Donnerftag, 22. Juni, 7 Uhr, 2. volkstüml. Vorftellung: Prinz
Friedrich von Homburg.
Freitag, 23. Juni, 7 Uhr, 3. volkstüml. Vorftellung: Robert und
Bertram.
Samftag, 24. Juni, 7 Uhr, 4. volkstüml. Vorftellung: Rignaro

Sonntag, 25. Juni, 7 Uhr, Lannhäuser.
 Montag, 26. Juni, 5. vollständ. Vorstellung: Die Kabaletten.
 Dienstag, 27. Juni, 7 Uhr, 6. vollständ. Vorstellung: Margarete.
 Mittwoch, 28. Juni, 7 Uhr, 7. vollständ. Vorstellung: Die Abreise.
 Der Barbier von Bagdad.
 Donnerstag, 29. Juni, 7 Uhr, 8. vollständ. Vorstellung: Katholi.
 Freitag, 30. Juni, 7 Uhr, 9. vollständ. Vorstellung: In neuer Ein-
 richtung. Graf Waldemar.
 Samstag, 1. Juli, 7 Uhr, 10. vollständ. Vorstellung: Die Jour-
 nalistin.
 Sonntag, 2. Juli, 7 Uhr, 11. vollständ. Vorstellung: Die Ferien.
 Odeon.

Freitag, 16. Juni, 7 Uhr, Die räthelhafte Frau.
Samstag, 17. Juni, 7 Uhr, Die räthelhafte Frau.
Sonntag, 18. Juni, 7 Uhr, Will und Wiebe.

Voraussetzliche Witterung für die Zeit vom Abend des
16. Juni bis zum nächsten Abend:
Wolfig bis heiter, trocken, tagüber wärmer, nachts kühl.

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag, den 18. Juni 1916.
 Dreifaltigkeitsfest. Haupt-Gottesdienst (Sonntagskirche) Herr Pfarrer
 Dietrich von Wiedebach. Beginn des Kantens 9.45 Uhr, des Ge-
 tesdienstes um 10 Uhr. Eingl. 21. Hauptl. 125. Nach der Predigt
 Bd. 125, 4. Schlußl. 392. Haupt-Gottesdienst (Dranier-Gedächtnis-
 Kirche) Herr Pfarrer Stahl. Beginn siehe oben. Eingl. 142.
 Hauptl. 125. Text Joh. 3, 1—15. Nach der Predigt Bd. 125, 4.
 Schlußl. 392. Gottesdienst an der Waldkirche, Herr Pfarrer
 Möbber, 10 Uhr mittags. Evang. Gemeindehaus. Eingl. 142.
 Hauptl. 125. Schlußl. 125, 4. Im Volksklub an den Gottesdienst-
 finder Christenthäre Hart. Sonder-Gottesdienst fällt in den Ferien
 aus. Christenthäre in den 2. Bezirk um 2 Uhr in der Hauptkirche,
 Herr Pfarrer Stahl. Christenthäre in den 3. Bezirk um 2 Uhr im
 Diakonienheim, Herr Pfarrer Möbber. Evangelischer Männer-
 und Jungmänner-Bereik. Politische Besprechung nachmittags 4 Uhr
 im Diakonienheim. Text: Matth. 28, 16—20. Bibelklub abends
 8.30 Uhr im Saale des Diakonienheims. Herr Pfarrer Stahl.

Freiwilligendienst von Sonntag, 18. Juni bis einschließlich Samstag, 24. Juni: K. Heider, Kirchstraße.

St. Marienparishie. Sonntag, den 18. Juni 1916. Vormittags 6 Uhr: Beichtgelegenheit. 6.30 Uhr: Frühmesse. 8.30 Uhr: Nundemesse. 9.45 Uhr: Hochamt und Predigt. 11.15 Uhr: Mil-
tärkonzert mit Predigt. Radumtanz 1—2 Uhr: Bibliothek-
stunde. 2 Uhr: Andacht. 4 Uhr: Marienverein und Junglings-
verein. Täglich 6 Uhr hl. Messe im Warterhaus und 6.30 und
7.15 Uhr hl. Messen in der Pfarrkirche. Bettelwag nachh. 4.30 Uhr:
Beichtgelegenheit. Donnerstag, den 22. Juni 1916. **Das hb. Frei-**
leidnamensfest. Vormittags 6 Uhr: Beichtgelegenheit. 6.30 Uhr:
Frühmesse. 8 Uhr: Nundemesse. 9 Uhr: feierl. Gottesamt. Darauf:
die Freileidnamensprozession. Nach derselben um 11.30 Uhr: feierl.
hl. Messe. Radumtanz 2 Uhr: Andacht.

Herz Maria-Gabrie.	Vortragskreis. (3 Weiblicher.)	Herz-Maria-Gabrie.
Schulknaben. Schulmädchen.	Moskowskische. St. Annakirche.	Schulknaben. Schulmädchen.
	Ruf: 1. Abtheilung. Gähne des Marienvereines.	
Marienverein.	Kolnfräulein.	Marienverein.
Jungfrauen und Frauen.	Weißgekleidete Mädchen. a. Kinder mit Blumen. b. Kinder mit Tüchchen. c. Kinder mit Lilien. d. Kinder mit Palmen. e. Kinder mit Symbolen.	Jungfrauen und Frauen.
Militär.	Ruf: 2. Abtheilung.	Militär.
Der kath. Kirchendorf mit Gähne. Erlauchtetenmädchen mit Kernen. Die barmherzigen Schwestern. Das. Mischelkette.		

Kiehlhute. Jünglinge und Männer.	Die Mitglieder des Kirchen- Vorstandes. Die Mitglieder der Gemeindevetretung. Gesellenverein mit Rahne. St. Josephs Verein mit Rahne.	Kiehlhute. Jünglinge und Männer.
--	---	--

Die Prozeßion bewegt sich durch die Andreasstraße, Wilhelm-Kalle-Straße, Kaiser Ludwigstraße, Adolfsstraße, Wilhelm-Kalle-Straße und Andreasstraße zurück zur Kirche.

Die katholischen Bewohner der in Betracht kommenden Straßen werden gebeten, die Häuser zu schmücken und zu beflaggen.

Während der Fronleichnamprozession ist täglich morgens 7.15 Uhr ein Ergehenamt mit Fronleichnamleggen. Samstag nachm., 4.30 Uhr: Beichtgelegenheit.

Herr-Jesu-Blattstiche. Sonntag, den 18. Juni 1916. Vormittags 6 Uhr: Gelegenheiten zur hl. Beichte. 7 Uhr: Frühmesse. 3. Absondlicher Sonntag. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Andacht zur Erleuchtung jungerer Eritung. 4 Uhr: Merienerverein. Abends 8 Uhr: Junglingsverein. Taglich 7.15 Uhr hl. Messe. Dienstag: Schulmesse. Montag hl. Messe für eine Verstorbene. Dienstag hl. Messe für den geliebten seliger Blühelm Schnell. Abends 9 Uhr: Männerverein. Mittwoch hl. Messe zu Ehren der immerwährenden Hilfe. Nachmittags von 5 Uhr und abends von 8 Uhr an in Gelegenheiten zur hl. Beichte. Donnerstag, den 22. Juni 1916. **hochheiliges Fronleichnamfest.** Vormittags 6 Uhr: Gelegenheiten zur hl. Beichte. 7 Uhr: Frühmesse. 9 Uhr: feierliches Hochamt, darauf Prozession mit den Allerheiligsten. Nachmittags 2 Uhr: Andacht mit Segen. Während der Fronleichnamprozession in morgens 7 Uhr: Amt mit Segen und abends 8 Uhr: sakramentalische Andacht. Samstag: Segensamt zu Ehren der Mutter Gottes. Nachmittags von 4 Uhr und abends von 8 Uhr:

St. Kilian-Rapelle, Waldbirge. Sonntag, den 18. Juni 1916.
Fest der heiligen Dreifaltigkeit. Vormittags 7 1/2 Uhr: Früh-
messe mit gemeinl. hl. Kommunion der Erstkommunikanten und
ausgleichl. Altarionischer Sonntag. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Anbacht. 5 Uhr: Jünglings-
Berein. 8 1/2 Uhr: Beichte. Sonntag 6.30 Uhr. Sonntag morgen 8.30 Uhr.
An Vorhergen. hl. Messe um 7 1/2 Uhr. Mittwoch und Samstag ist
Schulabschlussfest. Sonntag nach dem Hochamt: Bonromaeus-Berein.
Donnerstag, den 22. Juni 1916. hochheiliges Fronleichnamsfest.
Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 9 Uhr: Feierliches Hochamt.
Danach feierliche Prozession um den Kirchenbachlauf. Am Schluß
derselben feierliches Te Deum und hl. Segen. Nachmittags 2 1/2 Uhr:
Sakramentalische Segensandacht. In der Mitte des Fronleichnam-
festes ist jeden Morgen um 7 Uhr hl. Segensmesse mit Voca panis-
Segen.

Gottesdienst in der Synagoge. Freitag, den 16. Juni 1946.
Sabbatbeginn 8.15 Uhr. Sabbatmorgen 8 Uhr. Sabbatnachmit-
tag 1 Uhr. Sabbatausgang 10.10 Uhr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung des
 Reichsverbands vom 25. September 1915 und unter Bezugnahme
 auf die über die Reichsverbände noch weiter ergangenen ge-
 setzlichen Bestimmungen, wird nach Anhörung der Kreisprüfungsstelle
 mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für die Stadt
 Siebrich folgendes verfügt:

1. Der Magistrat verleiht das ihm von Seiten der zuführenden Stelle überkommene Fleisch den Verbrauchern in folgender Weise:
Nach Rohgewicht des sich ergebenden Gesamtküchschlachte-
wichts wird der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende
Teil berechnet. Die demnach für die einzelnen Haushal-
tungen sich ergebenden Fleischmengen werden auf Karten
(Bezugscheine) vermerkt, die an bestimmten vom Magistrat
bestimmten Tagen verabreicht werden. Diese Karten
berechnen dann, die anzureichende Menge Fleisch gegen Ab-
gabe der Karte bei einem der vom Magistrat öffentlich be-
kannt gemachten Wegger gegen Bezahlung einzulösen.
2. Das Fleisch kann auch, falls der Vorrat für den allgemeinen
Verkauf nicht genügt, nach Bezirken ausgegeben werden.
Die Bezirke, für die die Ausgabe der Karten (Bezugscheine)
sowohl nach des Fleisches Erloß, als die gleichen, wie die
für die Protokollausgabe.
- Der Magistrat bestimmt, welche Wegger im Falle der
Bezugsausgabe für die einzelnen Bezirke zuführend sind,
sowie ihm noch Ausgabe der Karten (Bezugscheine) er-
geben, daß das vorhandene Fleisch nicht genügt, um
die auf den Karten verzeichnete Menge im einzelnen abzu-
geben, so kann der Magistrat anstatt der bezirkswaisen
Ausgabe auch öffentlich bekannt machen, um wieviel Gramm
sich die zugesicherte Fleischmenge ganz allmählich verringert.
3. Der Magistrat läßt das ihm gelieferte Fleisch für eigene Ver-
ehrung und Gekoch abblenden und überweist den Weggera
das nach Maßgabe der ausgegebenen Fleischkarten von
ihnen voraussichtlich benötigte frische Fleisch.
- Die Ausgabe des Fleisches darf nur an den dafür be-
stimmten Tagen stattfinden.
4. Die Verbraucher dürfen das ihnen laut Fleischkarte zu-
stehende Fleisch nur an den Tagen entnehmen, die dafür be-
stimmt sind. Sollte bei seinem Wegger mehr Fleisch zu er-
halten sein, so wird den Nichtberechtigten an dem Tage,
der hierfür öffentlich bekannt gemacht werden wird, in der
städtischen Lebensmittelstelle ein etwa noch zur Verfügung
stehender Fleischvorrat verkauft, oder Fleischkonferenzen und
Wurst abgegeben. Eine auch an diesem Tage nicht einge-
löste Fleischkarte verliert unbedingt ihre Gültigkeit und ist im
Kaufhaus, Zimmer 20, abzugeben.
- Die Wegger haben das Fleisch den sich eintreffenden
Käufern der Reihenfolge nach ohne jede Bevorzugung abzu-
geben. Das Verbringen von Fleisch seitens des Weggers
in das Haus ist verboten.
5. Dem Selbstkostenpreis entspricht der vom Magistrat festzu-
setzende Verkaufspreis. In diesen wird eingezeichnet, die
den Wegger für den Verkauf zulehrende Entschädigung, die
vom Magistrat festgesetzt wird. Die Verkaufspreise sind in
jedem Verkaufslokal anzuklagen und werden auch öffent-
lich bekannt gemacht.
- Die Verkaufspreise gelten unterschiedslos für alle
Fleischarten und bei gleichzeitiger Ausgabe einer entsprechen-
den Knochenmenge. Will also z. B. jemand 2 Pfund Ven-
den haben, so erhält er Lende und Knochen zusammen
im Gewicht von 2 Pfund. Einen Anspruch auf Lieferung
gerade einer bestimmten Sorte Fleisch hat das Publikum
nicht, es muß seinen Bedarf ganz dem vorhandenen Vorrat
anpassen. Der Wegger darf etwaige Kunden nicht bevor-
zugen und muß, falls die Knochen etwa ausreichen sollten,
das verbleibende Knochenfleisch zum gleichen Preise
weiter verkaufen.

10